

Gesundheitsdirektion des Kantons Zug  
Herr Regierungsrat Martin Pfister  
Postfach  
6301 Zug

Zug, 19. Oktober 2020  
info@fdp-zg.ch

Per Mail an: info.gd@zg.ch

**Änderung der Verordnung zum Gesetz betreffend individuelle Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung (BGS 842.61)**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Pfister  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die FDP.Die Liberalen Zug bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung zum Gesetz betreffend individueller Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung (BGS 842.61) und reicht ihre Stellungnahme hiermit innert Frist ein.

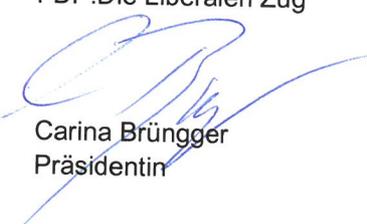
Im Rahmen des Sparpakets 2018 hat der Kantonsrat im August 2017 einer Änderung des Gesetzes betreffend individueller Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung (IPVG, BGS 842.6) zugestimmt und dabei die Bestimmung der Elemente des für die Prämienverbilligung massgebenden Einkommens an den Regierungsrat delegiert. Dieser sieht die Berücksichtigung eines Kinderabzugs von 8500 Franken pro Kind sowie eines Vermögenszuschlags vor.

Dem Regierungsrat wurde ein Instrument in die Hände gelegt, mit dem Verzerrungen beim massgebenden Einkommen korrigiert werden können, welche sich etwa durch Steuerabzüge für Einkäufe in die 2. Säule oder ausserordentliche Aufwendungen für den Liegenschaftsunterhalt ergeben können. Die vorgesehene Pauschalregelung bezüglich eines Abzuges für Liegenschaftsunterhalt ist immer noch möglich und ist zu begrüssen.

Prämienverbilligungen sollen nur solchen Haushalten zugutekommen, die die Unterstützung effektiv benötigen. Mit der vorgeschlagenen Verordnungsänderung wird den Überlegungen des Sparpaktes 2018, welche folglich zur Änderung des IPVG führten, Rechnung getragen und der Staatshaushalt wird entsprechend entlastet.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen Zug

  
Carina Brüngger  
Präsidentin